

# Riesener Tageblatt

Zeitungsschrift  
Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 20.  
Sammel Nr. 42.

Das Riesener Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Vollschluss:  
Dresden 1892.  
Großfahne:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 246.

Freitag, 19. Oktober 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag abends 4,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Eintretens von Großfeierlichkeiten, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisverhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummern des Riesener Tageblatts sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im zweiten zu bezahlen; eine Anzeige für das Erstheften an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für 20 mm breit, 4 mm hohe Schrift 50 Pf. (5 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Neumarkseife 100 Gold-Pfennige; zettzähnender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Gewöhnlicher Rabatt erhält, wenn der Betrag verändert, durch Abzug eingespart werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsbeiträge — Gräber an den Eltern. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwieher Sitzungen des Betriebs der Druckerei, der Distanzposten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachzahlung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsbeutel und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Zeitungskette: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Ein diplomatisches Nachspiel.

Von unserem Berliner Vertreter.

zu Berlin. Wie wir von authentischer Seite erhalten, werben die Botsäfte, die sich bei der Bandung des Botschafts „Graf Zeppelin“ in Düsseldorf abgespielt haben, doch noch ein diplomatisches Nachspiel nach sich ziehen.

Bei der Reichsregierung liegen zur Zeit eine größere Anzahl Nachrichten vor, die besagen, daß es bei der Rollabfertigung des Ballons des Luftschiffes in Düsseldorf zu recht unliebsamen Zwischenfällen gekommen ist. Der preußische Innenminister Gressenitz, der als Vertreter des Reichstages an der Fahrt teilnahm, wurde bei dem etwas stürmischen Anflug in durchaus unangenehmer Weise angepebelt. Ganz besonders schwer zu leiden hatte der Vertreter des Reichsverteidigungsministeriums, Ritterbunddirektor Brandenburg, der aus einer Kriegserziehung her eine Prophete traut. Außerdem soll der deutsche Generalstabschef in Reckow, der sich bei der Ankunft des Luftschiffes in Düsseldorf in vorbildlicher Weise für die Passagiere des Luftschiffes einzestellt, bei dieser Gelegenheit einige Überfälle erhalten haben.

Da diese der Reichsregierung bis jetzt vorliegenden sehr betrüblichen Nachrichten von hier aus nicht ohne weiteres nachgeprüft werden können, hat sich, wie wir im Reichsausßenministerium hierzu erfahren, dieses sofort an den deutschen Botschafter in Washington mit der Bitte gewendet, unverzüglich einen eingehenden authentischen Bericht über die Vorfälle in Düsseldorf zu erhalten.

Im Reichsausßenministerium besteht zur Zeit die Ansicht vor, daß die unliebsamen Zwischenfälle, die sich in Düsseldorf zugetragen haben sollen, in der Hoffnung auf eine gewisse Verärgerung der hierbei in Frage kommenden amerikanischen Beamten der Rollabfertigung zurückzuführen seien, die sehr wohl darüber experimentieren gewesen sein könnten, daß sie so lange auf die Ankunft des Luftschiffes verzögert warten müssen. Aus den bisher hier vorliegenden Meldungen geht unzweifelhaft hervor, daß der Marineminister der Vereinigten Staaten von Nordamerika an den Zwischenfällen keine Schuld trägt, sondern hat sich der Staatssekretär in Washington, dem das Reichsdepartement untersteht, bisher in dieser Angelegenheit vollkommen ausgeschwiegen.

Wie wir erfahren, will das Reichsausßenministerium vorläufig abwarten, wie der nunmehr eingetroffene Bericht des deutschen Botschafts in Washington lautet und erst nach Empfang dieses authentischen Berichtes darüber beschließen, welche Mittel zu ergreifen sind, um ähnliche sehr bedauerliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Besaglich des Nachrichtenmonopols des Luftschiffwerks Friedrichshafen, von dem diese bei der großen Oceanfahrt des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ einen so überaus reichen Gebrauch gemacht hat, und über das wir bereits vor einigen Tagen gebrochen haben, erfassen wir zuletzt, daß sich die Reichsregierung mit dem Gedanken traut, auch hierfür für die Zukunft eine Besetzung in die Wege zu setzen. Über die Mittel, die zu einer derartigen Besetzung führen könnten, ist man sich jedoch noch nicht ganz ganz im klaren. Unbedingt fest steht bisher die Tatsache, daß die Luftschiffwerke Friedrichshafen für den Bau des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ größere Geldmittel seitens der Reichsregierung erhalten hat. Schön aus diesem Grunde allein erscheint es nicht klar genug, daß sich die Leitung der Luftschiffwerke Friedrichshafen allein von dem amerikanischen Reichs-Berichts-Konsort für die Allgemeinen Nachrichtenübermittlung 240 000 Mark, und von den beiden großen deutschen Zeitungsverlagen rund 60 000 Mark bezahlt haben.

## Der Reichsrat

erledigte in seiner öffentlichen Sitzung vom Donnerstag die Stellungnahme durch Ratsmitnahme und sprach die Erwairung aus, daß die Regierung der Frage, wie weit Entschädigungen aus dem Augenkampf zurückgezahlt werden könnten, nachgehe und darüber dann Reichsrat Bericht erlässt. Angenommen wurde eine Verordnung, monach vom 1. November bis 30. J. ab zu den Räten der Industrie-Verflechtung nach ausländischen Zweigstellen und der Reichsaußenhandelskammer gezaubert wird. Das Rechtsrecht für das Rechnungsjahr 1928 wurde gleichmäßig auf 100 Prozent gestiegen. Der Reichsrat genehmigte, daß landwirtschaftliche Brennereien, die nach dem 1. September 1928 betriebstätig hergestellt werden, auch Rohstoffe verarbeiten dürfen, die die Eigentümer oder Besitzer der Brennereien nicht selbst gewonnen haben. Den Schadensaufzettungen der Städte München, Nürnberg, Ingolstadt, Frankfurt/Main, Berlin, Dortmund, des Bezirksverbundes Kassel und des Bezirksverbundes Wiesbaden wurde die Wiedergutmachung verliehen.

## Zugung der Finanzminister.

Am Berliner Anfang mit der Zugung des Auschusses der Handelskammer, die Ende Oktober in Berlin stattfinden soll, wird, wie verlautet, auch der Finanzminister Riesa, der aus dem Reichsminister der Finanzen und aus vier Finanzministern der Länder besteht, zusammengetreten, um das Ergebnis seiner Arbeiten zur Sicherstellung eines möglichst souveränen Finanzabgabens in Reich, Ländern und Gemeinden unbüttig zu formulieren.

## Berhandlungen über die Todesstrafe.

### Reichsjustizminister Roth gegen die Todesstrafe.

v. Berlin. Der Reichstagabendkabinett für die Strafrechts-Reform begann am Donnerstag, wie wir bereits kurz berichtet haben, die Beratung des Abschnitts über die Todesstrafe. zunächst wurde eingehend über die Frage der Beliberalisierung oder Abschaffung der Todesstrafe verhandelt. In seinem einleitenden Vortrag wies der Vorsitzende, Abg. Dr. Roth, darauf hin, daß bei den Beratungen im früheren Reichstag die Reichsregierung betont habe, sie halte die Zeit für Abschaffung der Todesstrafe noch nicht für gekommen. Anträge auf Befreiung der Todesstrafe seien damals mit 17 gegen 11 Stimmen im Ausschus abgelehnt worden.

Reichsjustizminister Roth erklärte bekanntlich, daß er sich als ein Freund der Abschaffung der Todesstrafe bekenne. Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) begründete den Antrag seiner Partei auf gänzliche Abschaffung der Todesstrafe. Er und seine Freunde lehnen nicht den Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische Elemente ab, aber seine politischen Freunde erblicken in der Todesstrafe ein Überbleibsel des mittelalterlichen Barbarenumums. Der Redner teilte seine Einbrüche aus Besuchen in Buchthäusern bei Nürnberg und mehrfachen Morden mit. Wegen Mordeaten verurteilte seien meist die besten Buchthäusern. Er habe unter ihnen Leute gefunden, die Mozart spielen, einen, dem die Frau ein Cello zusammengelegt habe und Leute, die vom Turm des Buchthäusern Chorale hörten. Der Redner erinnerte an die Fälle, in denen Unschuldige zum Tode verurteilt seien. Unter Kaiser Wilhelm I. daran erinnerte er die Deutschnationalen, sei lange Jahre hindurch keine Todesstrafe bestätigt worden, und die Monarchie habe dadurch keinen Schaden erlitten. Die Verantwortung des Auschusses sei groß. Wer hier für die Todesstrafe eintrete, gebe dadurch dem Henker die Ermächtigung zum legalisierten Mord.

Abg. Höhlein (Komm.) führte aus, daß der Justizminister nur in seinem Namen gesprochen habe; er habe aber nicht sagen können, daß das Reichskabinett auf dem Boden seiner Erfahrung stehe. Im übrigen besäße diese Erklärung des Ministers nur, daß die Todesstrafe für Mörder abgeschafft werde, aber für politische Vergehen bestehen bleibe. Die Kommunisten seien grundsätzlich Gegner der Todesstrafe und bestreiten jedem kapitalistischen Staat das Recht, über Proletariat die Todesstrafe zu verhängen. (Ausruf: Rußland!) Im kapitalistischen Staat denkt eine Minderheit von Beherrschenden den Staatsapparat, um ihren Recht und ihre Herrschaft über die Massen aufrechtzuerhalten. Im Arbeiter- und Bauernstaat wehrt sich dessen Macht gegen eine Minderheit der Feinde dieses Staates. Die kommunistische Fraktion beantragt grundsätzlich Abschaffung der Todesstrafe, der Buchthäuserstrafe und der lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Zum mindesten forderten die Kommunisten die Streichung der Todesstrafe.

Abg. Ermatinger (Bapt. Soz.) beantragte einen Satzmonat an Tätern, die bei Begehung der Tat noch nicht 21 Jahre alt waren, die Todesstrafe nicht vollstreckt werden dürfe. Er persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß die Todesstrafe an sich beibehalten werde, kann aber nicht für seine Partei sprechen. 95 Prozent der ganzen menschlichen Bevölkerung läden heute noch unter der Herrschaft der Todesstrafe. Kommunisten würden nie ganz verschwinden, spielen aber praktisch keine Rolle. Im letzten Jahrhundert ist kein einziger demokratischer Staat vorgekommen, das ein angeblich unschuldiger Täter hingerichtet worden sei. Als Hauptziel der Strafe trage Sicherung und bei Jugendlichen zu. Hauptziel ist, daß der Staat seine Autorität aufrechterhalte und die Gesellschaft schütze. Die Mörder müssten doch zuerst einmal mit der Abschaffung der Todesstrafe vorgerangen. Die meisten Kapitalverbrechen entstehen nicht der sozialen Not, sondern der Unbeherrschbarkeit des Mörders, seinen Triebkräften, der Brutalität gegenüber allen moralischen Erwägungen. Der Mörder verberge sich aus Furcht vor Todesstrafe, die also abschreckend wirkt. Der Redner will nicht das Mitleid mit dem Täter, sondern mit den Opfern der Mörder voranstellen. Vielleicht kommt in späteren Jahren die in sich gefestigte Zeit im Volkssingen, daß man die Todesstrafe ohne schweren Schaden entbehren könnte. Es empfiehlt sich aber, Personen unter 21 Jahren von der Todesstrafe auszunehmen.

Abg. Dr. Dr. Roth (DPV) erklärte, nur für seine Person und nicht für seine Fraktion zu sprechen. Für ihn sei der

einzige Geschäftspunkt bei Beurteilung dieser Frage die Sicherung von Staat und Gesellschaft. Abzulehnen sei jede religiöse Indifikation, auch der Gedanke der Sühne und der absoluten Gerechtigkeit, deren Maßstab allein in Gotteshand liegt. Mein Gedanken der Abschaffung siehe er zweifelnd gegenüber. Der Irreparabilität könne er kein entscheidendes Gewicht beilegen. Der juristisch allein vollwertige Grund gegen die Todesstrafe sei ihre Unbilligkeit und deshalb die Unmöglichkeit, die unendliche Skala der Motive zu berücksichtigen. Der Einwurf habe aber militärende Vorschriften. Die österreichische Verfassung schaffe die Todesstrafe lediglich im ordentlichen Verfahren ab. Ein Bedenken gegen die Aufhebung sei niemals aus der Welt zu schaffen. Der lebenslänglich Verurteilte habe gewissermaßen einen Freibrief zu weiteren Morden, er könne nicht mehr verurteilt werden, auch wenn er seinen Wärter, den Geistlichen oder irgendeinen Besucher ermorde. Alles in allem hat der Redner noch nicht den Zweifel überwunden können, ob es ratsam sei, dem Staat zu empfehlen, auch für kürzere Fälle an sein äußerstes Strafmittel an zu verzichten. Die gegenwärtigen kriminellen Zustände reichten nicht gerade dazu. Gleichwohl müsse die Frage der Abschaffung der Todesstrafe aufs ernsthafte und gewissenhafteste geprüft werden. Für den Redner sei entscheidend die Frage, ob ein Verzicht auf die Todesstrafe vom Sicherheitsstandpunkt gegenüber Staat und Gesellschaft zu beantworten sei. Das sei keine Prinzipienfrage, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit. Damit wolle er keine Herabminderung des männigen Lebens ausdrücken. Die Sicherheit könne er nur darin sehen, daß der bisher mit dem Tode bestraft Mörder unter seinen Umständen in die menschliche Gesellschaft zurückkehren dürfe. Er denkt dabei an Raubmord, Abköderenmord usw. In jeder Form müsse die Rückkehr des Mörders in die menschliche Gesellschaft ausgeschlossen sein. Deshalb verlangt er eine Vorschrift des Inhalts: „Ein wegen Mordes zu lebenslanger Buchthäuserstrafe Verurteilter ist im Falle seiner Begnadigung ein für die Annahme in die lebenslange Sicherungsverwahrung einzuführen.“ Er gebe diese Gedanken zur Erörterung und bitte, heute materiell noch nichts zu beschließen, sondern erst bei den Vorschriften über die Sicherungsverwahrung.

Abg. Dr. Bell (SPD) führte aus, es handle sich hier nicht um human oder inhuman, fortgeschritten oder reaktionär, sondern es sei allein zu erwägen, ob die Sicherheit des Staates und der Gesellschaft schon jetzt die reelle Abschaffung der Todesstrafe gewährleistet. Bei erster und vorzüglicher Erwähnung aller Argumente gegen die Todesstrafe sei er nicht in der Lage, von seinem höheren Standpunkt abzuweichen. Der Staat, der jedem Bürger das Recht der Notwehr zuerkenne, würde sich selbst des Rechts der Notwehr bedienen, wenn er die Todesstrafe abschaffe. Auf das Gefühl der Rache oder gar auf die Stimmung der Strafe dürfe man keine Rücksicht nehmen. Die Zentrumsfraktion lehne das Prinzip der Rache und rücksichtlosen Vergeltung ebenso ab wie die einseitige Rücksichtnahme auf die Strafe und die Vollstreckung, sie lasse sich in dieser Frage lediglich von ihrer inneren Überzeugung und dem Grundgedanken der Gerechtigkeit leiten. Den Standpunkt der gerechten Sühne könnten seine Freunde nicht aufzeigen. Unvertriebene Humanität gegen die Mörder sei immer gleichbedeutend mit Inhumanität gegen die Opfer der Mörder und die ganze Gesellschaft. Gewiß sollte auch dem Mörder gegenüber Humanität obhalten, aber in erster Reihe seien doch die Opfer der Mörder zu schützen und nicht die Mörder selbst. Zu dem Vorschlag des Abg. Roth behalte sich die Zentrumsfraktion die endgültige Stellungnahme noch vor.

Abg. Dr. Genemann (DN) wies darauf hin, daß England, Frankreich, Italien und die Schweiz die Todesstrafe wieder eingeführt hätten. Der Redner erklärte, daß mit ihm allein die Sicherheit von Staat und Gesellschaft Nichts zu schaffen sei. Allerdings brachte der Redner nicht unter allen Umständen der Todesstrafe zu unterlegen. Der Täter oder die Täterin könnten entweder nicht so fälschlich verworfen sein, daß die Todesstrafe verwirkt sei. Der Redner erinnerte an die bereits im alten Strafrecht privilegierten Fälle der Kindesstrafe usw. Die lebenslängliche Verbannung statt der Bestrafung eines lebensunwürdigen Lebens würde der Gesellschaft Kosten auferlegen, die für andere Zwecke besser anzuwenden wären. Bei dem gegenwärtigen Stande der Kriminalität glaubten die Deutschen noch nicht auf das äußerste Strafmittel verzichten zu können.

Weiterberatung Dienstag, den 23. Oktober.

## Das Reich muß die Kosten des Volksbegehrens tragen.

Am Berliner Anfang mit der Zugung des Auschusses der Handelskammer, die Ende Oktober in Berlin stattfinden soll, wird, wie verlautet, auch der Finanzminister Riesa, der aus dem Reichsminister der Finanzen und aus vier Finanzministern der Länder besteht, zusammengetreten, um das Ergebnis seiner Arbeiten zur Sicherstellung eines möglichst souveränen Finanzabgabens in Reich, Ländern und Gemeinden unbüttig zu formulieren.

lings vor, daß die bei Durchführung eines Volksbegehrens entstehenden Kosten den Autokrätern zur Last fallen. Diese Maßnahme war ursprünglich im Rahmen des Ersparsnisprogramms als Nebengesetzmaßnahme für mehrere Jahre gedacht. Sie ließ indessen im Parlament auf so starken Widerstand, daß sie bereits am 1. Oktober 1924 außer Kraft gesetzt wurde. Jetzt liegen die Dinge so, daß vom Reiche den Gemeinden für jeden Stimmberechtigten ein sicher, nach Gemeindegrößen abgestufter Betrag erstattet wird, der so berechnet ist, daß mit ihm durchschnittlich vier Fünftel der den Gemeinden entstehenden Kosten gedeckt werden. Die Kosten, die dem Reiche aus dem Volksbegehr erwachsen sind, lassen sich zur Zeit noch nicht völlig übersehen.